



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2024 Schwarzpulver

- Disziplinen:** Perkussions-Vorder- und Hinterlader-DG 1 (PVDG1/PHDG1) / Steinschloss-Dienstgewehr (SDG) / Perkussions-Freigewehr 1 + 2 (PFG 1 + 2) / LR Schwarzpulverfreigewehr (LRSPFG) / Schwarzpulverpatronen-DG (SPPDG) / Vorderlader-Dienstrevolver 1 + 2 (VDR 1 + 2) / Vorderladerpistole 1 (VP 1) / Schwarzpulverpatronen-DR 1 (SPPDR 1) / Steinschloss-Dienstpistole 1 + 2 (SDP 1 + 2) / ZF Schwarzpulverfreigewehr (ZFSPFG)
nach Sportordnung und Wettkampfbeschreibung.
- Wettkampf-Nr.:** 09-003-2024
- Austragungsort:** Schützenverein Gussenstadt, Söhnstetter Str., 89547 Gussenstadt
(Google Maps: Gussenstadter Str., 89547 Gussenstadt)
- Organisation:** Landesreferent: Edgar Verkleirer
- Termin:** **Samstag 25. Mai 2024** 9:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag 26. Mai 2024 9:00 bis 14:00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
Allgemeine Anmeldung: ab 01.04.2024 um 13:30 Uhr
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.lar-30m1@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** **Sonntag, 19. Mai 2024**
- Startgeld:** **8,00 € pro Start und Disziplin**
Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
- Empfänger: **Edgar Verkleirer**
IBAN: **DE37 6225 0030 0001 5679 44**
Verwendungszweck: **LM Schwarzpulver, BDMP-Nr. und Name**
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)
- Mannschaftsstarke:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden Kartonscheiben der Firma braun-network GmbH verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

ACHTUNG: Diese Wettkampfbeschreibung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft!

LR Schwarzpulverfreigewehr (LRSPFG)

Gemäß Sportordnung E.6.7 wird diese Disziplin mit 5 Probe- und 15 Wertungsschüssen in einer individuellen Zeit von 45 Minuten geschossen. Die Scheibentfernung beträgt 100 Meter. Geschossen wird auf die Scheibe ISSF 25/50 Pistole.

Schwarzpulverpatronen-DG (SPPDG)

Gemäß Sportordnung E.7.11 beträgt die Scheibentfernung 100 Meter. Geschossen wird auf die Scheibe ISSF 25/50 Pistole.

Zu beachten bei allen Disziplinen

Geschosse: Es sind nur Bleigeschosse erlaubt. Nicht erlaubt sind Gaschecks und Mantelgeschosse. Die Verwendung eines Paperpatch ist erlaubt!

Pulver: Ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver, keine (Nitro)-Duplexladungen!

Die gültige Erlaubnis gemäß §27 Sprengstoffgesetz ist unaufgefordert vorzulegen!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt